



Hinweise zur Probenahme für die Untersuchung auf Schweinepest bei Schwarzwild

Rostock, Dezember 2020

Was wird beprobt?

Zu untersuchen sind immer sogenannte **Indikatortiere**. Ein vermehrtes Auftreten dieser Tiere könnte ein erstes Anzeichen für die Afrikanische bzw. Klassische Schweinepest (ASP, KSP) sein. Die Beprobung sämtlicher aufgeführter Tiere ist wichtig, um einen Seucheneintrag so früh wie möglich zu erkennen.

1. Indikatortiere

Auffällige Stücke

- Krank angesprochene, erlegte Tiere
- Stücke mit auffälligen Organveränderungen beim Aufbruch

Fallwild und Unfallwild

2. Gesund gestreckte Tiere

Zusätzlich werden über das gesamte Jagdjahr stichprobenartig über alle Altersklassen hinweg (Schwerpunkt möglichst 3 - 12 Monate) gesund gestreckte Wildschweine auf KSP (etwa 10 % der Strecke) und in bestimmten Gebieten auch auf ASP untersucht.

Wie wird beprobt?

1. Indikatortiere

Die geeignete Probenart ist abhängig vom Verwesungsgrad des Kadavers.

Frische bzw. gut erhaltene Kadaver:

Blutige Tupfer von vorhandenen Wunden oder Blutungen, alternativ z. B. Blut aus einem Ohranschnitt am Ohrgrund oder Entnahme aus der Herzkammer (Stich zwischen den Rippen in Brustbeinnähe und Einführung des Tupfers in den Stichkanal). Das Aufbrechen des Kadavers sollte vermieden werden.

Es ist darauf zu achten, dass der Tupfer vollständig mit blutiger Flüssigkeit durchtränkt wird! Zu verwenden sind Trockentupfer in Röhrchen mit Doppelbarcode.

Stark verwesene oder skelettierte Kadaver:

Röhrenknochen (z.B. Oberschenkelknochen) oder Teile des Brustbeins können eingesendet werden. Die Teile sind zum Versand auslaufsicher zu verpacken.

Probengefäße/-behälter beschriften und die Beschriftung auf dem Begleitschreiben vermerken. Bei Röhrchen mit Doppelbarcode ist die Barcodedoublette abzutrennen und auf den Begleitschein zu kleben.



2. Gesund angesprochene, erlegte Tiere

Entnahme einer **Blutprobe (EDTA-Blut)** mittels Blutentnahmeröhrchen (Kabevette, s. Bild) unmittelbar nach dem Aufbruch, z. B. aus den großen Gefäßen oder der Herzkammer. Verunreinigungen sind zu vermeiden.

Verwendung der Kabevette:

- Entfernen der weißen Schutzkappe
- Blut ansaugen durch Herausziehen des Stempels
- Röhrchen komplett mit Blut füllen, dann Stempel bis zum Anschlag rausziehen und an der Basis abbrechen
- weiße Schutzkappe wieder aufsetzen

Schließlich Barcodedoublette vom Röhrchen abziehen und in das entsprechende Feld im Probenbegleitschein kleben.



Wo bekomme ich Material zur Probenahme?

Material zur Probenahme sowie den benötigten Probenbegleitschein erhalten Sie beim zuständigen Veterinäramt oder beim LALLF. Sie können die Begleitscheine auch über die Forstämter erhalten oder auf der Internetseite des LALLF abrufen [LALLF.de: → Tierseuchendiagnostik, Epidemiologie → weitere Seiten: Probeneinsendungen → Formulare: Untersuchung Wildproben (Einzeltier) oder Untersuchungen Wildproben 2 (bis zu 6 Tiere)].

Was muss ich bezüglich der Begleitpapiere beachten?

Es gibt zwei verschiedene Vordrucke vom LALLF, die vorzugsweise zu verwenden sind (Bezug siehe oben).

Ein Schein ist für die Einsendung eines Einzeltieres zu verwenden. Bei Indikatortieren ist für jedes Tier ein Schein zu auszufüllen. Bei der Einsendung von mehr als einem Indikatortier müssen die Proben den Begleitscheinen sicher durch Kennzeichnung bzw. Verpackung zugeordnet werden können.

Der zweite Vordruck ist für die Einsendung gesund erlegter Tiere vorgesehen und nimmt Daten von bis zu sechs Tieren auf. Dabei muss eine eindeutige Zuordnung der Probenkennzeichnung auf dem Begleitschreiben und dem Probengefäß durch den Doppelbarcode gewährleistet sein.

Bitte machen Sie genaue Angaben zum Stück, zum Probenahmedatum und zum Fund- bzw. Erlegungsort, wenn möglich auch mit GPS-Daten (Geokoordinaten können auf der Rückseite der Begleitscheine eingetragen werden). Der Fund- / Erlegungsort muss nachvollziehbar sein.

Probenlagerung und Versand

Die Proben sind auslaufsicher zu verpacken (z. B. verschlossene Plastiktüte) und sollen unverzüglich beim zuständigen Veterinäramt oder an den Kurierstützpunkten des LALLF abgegeben werden. Sie sind möglichst kühl (nicht gefroren) zu lagern bzw. zu transportieren.

Der weitere Umgang mit den Stücken sowie die Probenahme haben immer in Abstimmung mit den zuständigen Veterinärämtern zu erfolgen.

Für nähere Informationen zur gewährten Aufwandsentschädigung für das Suchen und Beprobieren von Schwarzwild wenden Sie sich bitte ebenfalls an Ihr zuständiges Veterinäramt.

